

**1. Allgemeines**

Sachzuständige Dienststelle	Departement Gesundheit und Soziales; Abteilung Gesundheit; Andrea Rizzi, Kantonsapothekerin
Vertreter des Kantons	- Andrea Rizzi, Kantonsapothekerin, Departement Gesundheit und Soziales
Kontaktperson Beteiligung	Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI) Rafael Hodel, Inspektoratsleiter Marktgasse 4 4052 Basel office@rhinw.ch
Website	www.rhinw.ch
Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Mitglieder Inspektoratsrat	Esther Ammann, Kantonsapothekerin Basel-Stadt, Präsidentin des Inspektoratsrates Philipp Brugger, Leiter Controlling und Finanzen, Gesundheitsamt, Kanton Solothurn Alexander Duss, Bereichsleiter Gesundheit, Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Luzern Dr. Manuela Langos-Mabboux, Co-Stv. Kantonsapothekerin und Leiterin Pharmazeutisches Kontrolllabor, Gesundheitsamt BE Dr. Josiane Tinguely Casserini, Kantonsapothekerin Basel-Landschaft Andrea Rizzi, Kantonsapothekerin Aargau  Die Amtsperiode beträgt gemäss Vereinbarung 4 Jahre. Die Wahlen fanden im 2023 für die Amtsdauer 2024–2028 statt.
Geschäftsführung	Rafael Hodel, Inspektoratsleiter
Revisionsstelle	Finanzkontrolle Kanton Aargau
Anzahl Mitarbeitende	per 01.08.2024: 11 Mitarbeitende
Weitere Vereinbarungskantone	Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Solothurn

## 2. Aufgaben und Leistungen

Verfassungs- und Gesetzesgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Art. 60 Abs. 3 des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte vom 15. Dezember 2000 (SR 812.21)</li> <li>- Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates vom 16. Juli 2003 (SAR 350.050)</li> </ul>
Aufgaben gemäss Vereinbarung	<p>Das Inspektorat erfüllt die folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inspektion von Firmen und Institutionen, die Tätigkeiten im Heilmittelbereich durchführen, welche der Bewilligungspflicht von Swissmedic unterstehen.</li> <li>- Inspektion von Firmen oder Institutionen, die Tätigkeiten im Heilmittelbereich durchführen, welche der Bewilligungspflicht der Kantone unterstehen, sofern diese Aufgabe durch den jeweiligen Vereinbarungskanton an das Inspektorat übertragen wurde.</li> <li>- Inspektion von Firmen oder Institutionen, gestützt auf andere Rechtsgrundlagen, sofern die entsprechende Aufgabe durch den jeweiligen Vereinbarungskanton an das Inspektorat übertragen wurde.</li> <li>- Inspektionen und Erbringen weiterer Dienstleistungen für Kantone, einzelne Behörden oder Private auf Vereinbarung und gegen kostendeckende Entschädigung. Aufträge können auch aus Nicht-Vereinbarungskantonen erteilt werden.</li> </ul>
Leistungen	<p>Derzeit werden in zirka 460 Betrieben der Region Nordwestschweiz Inspektionen im Bereich „Human- und Tierarzneimittel“ durchgeführt. Inspiziert werden pharmazeutischer Hersteller, Grosshändler, Importeure, Exporteure und Vermittler von Arzneimitteln. Die Resultate der Inspektionen bilden die Grundlage für die Ausstellung eines Antrags an die zuständigen Instanzen (vornehmlich Swissmedic) zur Erteilung, Änderung, Erneuerung, Einschränkung, Sistierung, oder dem Widerruf von Bewilligungen.</p>

## 3. Umwelten

Parlament	Grosser Rat des Kantons Aargaus: Genehmigung der Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates am 29. April 2003
Medien	-

## 4. Verhältnis Eigentümer-Beteiligung

Eigentümerstrategie des Regierungsrats	- keine Eigentümerstrategie des Regierungsrats, da sich die Beteiligung im dritten Kreis der Beteiligungen des Kantons befindet.
--	--

**Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz**

31. Juli 2025

<b>5. Finanzielle Berichterstattung</b>	2022	2023	2024
Rechnungslegungsstandard	gemäss OR (Art 957 ff.)		
Defizitgarantie	<p>Gemäss § 8 Abs. 1 der Vereinbarung ist die volle Selbstfinanzierung anzustreben. Im Vordergrund stehen die im Rahmen der Inspektionen zu erhebenden Gebühren. Der entsprechende Gebührentarif wird von der Gesundheitsdirektorenkonferenz der Nordwestschweiz genehmigt. Gemäss § 8 Abs. 2 der Vereinbarung tragen die Vereinbarungskantone den Betriebskostenüberschuss des Inspektorats gemeinsam. Der Inspektionsrat beschloss den Einschuss von Mitteln für das Jahr 2024 in der Höhe von Fr. 350'000.–.</p>		
Total Ertrag	687'248	736'682	1'120'406
Bilanzsumme	1'000'089	821'849	532'683
Verlust	-39'923	28'787	-49'922